## HAFTUNGSAUSSCHLUSS für Ski-Rennen des WSV Dellach/Drau

Die Strecke wird, sofern dies in den Möglichkeiten und Pflichten des Veranstalters liegt, abgesichert. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Strecke vor dem Start in Hinblick auf Streckenverlauf, -beschaffenheit und Gefahrenstellen zu besichtigen. Der Teilnehmer erklärt sich bereit, seine Geschwindigkeit jederzeit an die Fahrbahnverhältnisse und Witterungsbedingungen anzupassen. Bei gefährlichen Streckenteilen (starkes Gefälle etc.) und bei Dunkelheit ist besondere Vorsicht geboten. Es herrscht strikte Helmpflicht! Der Teilnehmer ist für die eigene und die Sicherheit Dritter selbst verantwortlich. Der Teilnehmer nimmt ausschließlich auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil und trägt die zivil-und strafrechtliche Verantwortung über die ihm und dem von ihm gesteuerten Fahrzeug verursachten Personen-, Sach-und Vermögensschäden. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter weder für Unfälle noch sonstige unvorhergesehene Ereignisse vor, während oder nach der Veranstaltung haftet. Der Teilnehmer verzichtet durch seine Anmeldung/Teilnahme auf Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, Straßenerhalter, Streckenposten oder dessen Beauftragte und übernimmt für die Teilnahme seine eigene volle Verantwortung für Unfälle, Verletzungen, Todesfall, usw. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt. Der Teilnehmer bestätigt, dass er über eine gültige Haftpflicht-, Kranken-und Unfallversicherung verfügt und über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung. Es liegen keine ärztlichen Einwände vor, die gegen eine Teilnahme sprechen. Den Weisungen der Straßenaufsichtsorgane / Feuerwehr / Ordner ist unverzüglich Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei schlechter Witterung und anderen unvorhergesehenen Ereignissen das Rennen zu unterbrechen oder abzubrechen. Bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder durch die Behörden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes. Der Veranstalter darf sämtliche Fotos, Filmaufnahmen, Interviews usw., die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Rennen gemacht werden ohne Vergütungsansprüche uneingeschränkt verwenden.

Der Teilnehmer erklärt, dass er die vorgenannten Bedingungen ausführlich gelesen und verstanden hat und mit dem Inhalt ausdrücklich einverstanden ist; andernfalls von der Teilnahme am Rennen absieht!